

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.
Redaktionsfunktionär: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen gehen die 4 gespaltene Grundschreibzeile 10 Pfennig. — Bezahlungsgeld für das Viereljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 23.

Sonnabend, den 7. Juni

1913.

Befreiungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

Wegen Neuschüttungen sind nachstehende Chausseestrecken gesperrt und zwar voraussichtlich vom 6. bis 9. Juni bei Neuhoß am Gasthaus zur Krone,

vom 9. bis 11. Juni zwischen Groß Wartenberg und dem Bahnhof,

vom 11. bis 14. Juni zwischen Schleife und Kunzendorf,

vom 14. bis 17. Juni zwischen Kunzendorf und Reesewitz,

vom 17. bis 18. Juni in Eichgrund,

vom 18. bis 21. Juni zwischen Dasbisdorf und Grünwitz.

Leichte Fuhrwerke werden nach Möglichkeit die genannten Strecken passieren können.

Groß Wartenberg, den 5. Juni 1913.

Bei einem in Reiderei Kreis Trebnitz getöteten Hund, welcher frei umhergelaufen ist, ist der Verdacht der Tollwut durch den Kreistierarzt festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 30. Mai 1913.

Zum Aufschluß an meine Kreisblattverfügung vom 8. Mai 1913, Kreisblatt Nr. 20, betreffend die Tagesordnung des Kreistages vom 27. Mai 1913, bringe ich die nachstehend gefaßten Beschlüsse öffentlich zur Kenntnis.

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Die Gültigkeit der vorgenommenen Erstwahl des Kreistagsabgeordneten im I. ländlichen Wahlsbezirk.
2. Die Festlegung der Sitzungen der vom 1. Januar 1914 zu errichtenden Landfrankenkasse.

Es sind in den Vorstand 9 Mitglieder und 9 Erstwähler und in den Ausschuß 18 Mitglieder vom Kreistag gewählt worden.

3. Die Pfändentilfung von Parzellen in Gesamtgröße von 25,63,35 ha aus dem Gutsbezirk Fürstlich Riesken bezüglich der auf die jemals Gutsbezirk gehastenden Chausseerente von 540 Mark.

Groß Wartenberg, den 30. Mai 1913.

Auf die Kreisblattbekanntmachung vom 7. Juni 1909 (Kreisblatt Seite 267/68), betreffend die Ausstellung von Mittellohnheitszeugnissen seitens der Ortspolizeibehörden an Personen, die Kur- und Erholungsorte aufsuchen, um diesen dadurch eine Fahrpreismäßigung zu erwirken, mache ich hiermit mit dem Erischen erneut aufmerksam, daß dort dargelegten Vorschriften vor kommenden Fällen genau zu beobachten.

Groß Wartenberg, den 31. Mai 1913.

Nach einer Mitteilung des Bezirkskommandos Oels ist bei dem Hauptmeldeamt häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß Mannschaften des Beurlaubtenstandes ihre An- und Abmeldungen durch die Gemeindevorsteher erstatten lassen, ohne selbst die Meldung zu unterzeichnen. Namentlich im Herbst, bei dem Zugang der entlassenen Reservisten, schickt oft der Gemeindevorsteher die Militärpässe der in seine Gemeinde entlassenen Reservisten gesammelt zur Anmeldung ein. Dieses Verfahren wird als unstaatlich angesehen, da es vorkommen kann, daß einer dieser Leute wegen Kontrollentziehung zur Verantwortung gezogen werden muß; in diesem Falle kann die Mitteilung des Gemeindevorsteher nicht als Anmeldung angesehen werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher weise ich daher an, jede schriftliche Meldung, die für Mannschaften des Beurlaubtenstandes eingereicht wird, die Leute selbst unterzeichnen zu lassen.

Groß Wartenberg, den 2. Juni 1913.